

732 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Einspruch des Bundesrates (721 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den oben genannten Einspruch des Bundesrates am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Peter, Grundemann-Falkenberg, Czettel, Dkfm. Androsch, Dr. Mussil, Dr. Stari-

bacher, Kulhanek, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Koren das Wort ergriffen hatten, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, am 24. Jänner 1968

Dipl.-Ing. Fink
Berichterstatler

Machunze
Obmann